

Burghard Breitner

Aus dem Forschungsprojekt „Unfruchtbarmachung“ und „freiwillige Entmannung“. Die Innsbrucker Universitäts-Kliniken und die Erbgesundheitsgerichte des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg

Projektleitung: Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow, Institut für Zeitgeschichte / Universität Innsbruck

Projektbearbeitung: MMag. Ina Friedmann, Institut für Zeitgeschichte / Universität Innsbruck

Gefördert von: Land Tirol, Land Vorarlberg, Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Laufzeit: 03/2017–02/2020

Endbericht des Forschungsprojekts online unter: <https://www.uibk.ac.at/zeitgeschichte/unfruchtbar-machung-und-freiwillige-entmannung/>

Burghard Breitner, der Vorstand der Innsbrucker Chirurgischen Universitätsklinik von 1932 bis 1955, war im Bundesland Salzburg aufgewachsen, wo er 1884 in Mattsee geboren worden war. Noch als Schüler begann er mit der Abfassung literarischer Werke unter dem Pseudonym Bruno Sturm, das er als Reminiszenz an einen Förderer gewählt hatte. Nach seiner Schulzeit nahm er im Jahr der Veröffentlichung seines ersten Theaterstücks das Medizinstudium auf, währenddessen er in Graz dem schlagenden *Corps Vandalia* beitrug.¹ Dieser Laufbahn, die er als Student in Wien und Kiel und nach seinem Wehrdienst vorübergehend als Schiffsarzt fortsetzte, widmete er sich letztlich hauptberuflich. Nach erster Kriegserfahrung als Arzt im Balkankrieg 1912/13, war er zu Beginn des Ersten Weltkriegs an der Ersten Chirurgischen Universitätsklinik in Wien tätig, von der er sich unverzüglich an die Front begab. Kurz darauf bereits in Kriegsgefangenschaft geraten, war er im sibirischen Kriegsgefangenenlager

¹ Sein deutschnationales Naheverhältnis schlug sich auch in seinen Memoiren nieder: Burghard Breitner, Hand an zwei Pflügen, Innsbruck o. J. (1958). Vgl. auch Margret Handler, Der Teilnachlaß von Univ.-Prof. Dr. med. Burghard Breitner (1884–1956): Ordnung, Inventarisierung, Erschließung, Verzeichnung, Hausarbeit im Rahmen der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A – Bibliotheksdokumentations- und Informationsdienst, Wien 1999, 15; Lothar Höbelt, Burghard Breitner. Politiker wider Willen, in: ders. (Hg.), Festschrift für Burghard Breitner. Im Gedenken an einen großen Österreicher (Personengeschichtliche Reihe des Freiheitlichen Bildungswerkes/Politische Akademie der FPÖ 5), Wien 1994, 7–16. – Die von der *Vaterländischen Front* im Dezember 1937 an das Unterrichtsministerium gerichtete Bitte um Überprüfung der dem Amt der Frontführung zugekommenen Mitteilung, „dass die Universitätsprofessoren Dr. Breitner und Dr. Steyrer am 24.XI.1937 den nichtstreikenden Medizinern den Vorwurf eines nichtkameradschaftlichen Verhaltens gemacht und den Hörsaal verlassen haben“, ist nicht als direkte politische Opposition zu verstehen, vielmehr handelte es sich damals um österreichweite Proteste von Medizinstudierenden gegen Veränderungen im Studienplan. Diese brachten aufgrund verpflichtender Praktika studienzeitliche und finanzielle Mehrbelastungen mit sich. Ob es in der Folge überhaupt zu weiteren Erhebungen gegen Breitner und Steyrer kam, ist nicht bekannt, jedenfalls zog diese Mitteilung aber keine Konsequenzen für die beiden Mediziner nach sich. Amt des Frontführers an Bundesministerium für Unterricht, 3.12.1937, ÖStA, AVA, Unterricht UM allg. Akten 1136. Zum Streik vgl. Gerhard Wagner, Von der Hochschülerschaft Österreichs zur Österreichischen Hochschülerschaft. Kontinuitäten und Brüche, Dipl.-Arb. Wien 2010, 287–290.

gleich sämtlichen anderen kriegsgefangenen Ärzten in der medizinischen Betreuung tätig.² Der wohl von ihm selbst wesentlich propagierte Beiname „Engel von Sibirien“ bezieht sich auf diese Tätigkeit. Auch die zugrundeliegende Betonung, Breitner habe das Kriegsgefangenenlager erst verlassen, als auch der letzte österreichische Soldat in die Heimat zurückkehren konnte, stellt bei genauer Betrachtung eine Übertreibung dar: Wenngleich es Freilassungen im Sinn eines Kriegsgefangenen austauschs gab, so erschien Breitner auf keiner bekannten Liste – was die Aussage, er habe die Rückkehr verweigert, gestützt hätte. Das bedeutet, er hatte keine Möglichkeit gehabt, eher nach Österreich zurückzukehren, auch wenn er es gewollt hätte.³

Nach Wien zurückgekehrt, wurde Breitner 1927 zum außerordentlichen Professor ernannt und 1932 schließlich auf die Professur nach Innsbruck berufen. Noch im selben Jahr trat er der neugegründeten Innsbrucker Ortsgruppe des Rotary Clubs bei, die jedoch bereits 1938 im Zug des *Anschlusses* wieder aufgelöst wurde.⁴ Mit ihm aus Wien war der Assistenzarzt Otto Hoche (1898–1945) nach Innsbruck gekommen, der sich hier im folgenden Jahr habilitiert hatte und als Nationalsozialist 1934 die Innsbrucker Klinik verlassen musste. Er ging wie viele Kollegen in derselben Situation nach Deutschland, wo er Privatdozent für Chirurgie an der Universität Berlin und von Juli 1935 bis Mai 1937 beurlaubt wurde, um die Leitung der Chirurgisch-gynäkologischen Abteilung des Zivillandeskrankenhauses in Tirana/Albanien zu übernehmen. Nach Berlin zurückgekehrt, wurde Hoche, der Mitglied der SS war, Assistent an der Chirurgischen Abteilung der Charité und stieg im August 1939 im Rang eines Oberstabsarztes zum Dirigierenden Arzt der Chirurgischen Abteilung am Staatskrankenhaus der Polizei in Berlin auf.⁵

Ob Breitner selbst illegales Mitglied der NSDAP war, ist, wie auch seine generelle Parteimitgliedschaft ab 1939, umstritten. In den von Breitner 1938 handschriftlich ausgefüllten „Personalnachrichten“ der Universität Innsbruck wurde maschinenschriftlich als NSDAP-Beitrittsdatum 1932 eingefügt,⁶ was vermutlich nachträglich geschehen war. Dieses Beitrittsdatum findet sich in keinen weiteren Dokumenten: Sowohl im Österreichischen Staatsarchiv als auch im Bundesarchiv Berlin wird aber als Aufnahme-tag der 1. Dezember 1939 genannt, als Datum des Aufnahmeantrags der 16. Dezember 1938, was auch aufgrund der hohen Mitgliedsnummer glaubwürdig erscheint.⁷ In Breitners Entnazifizierungsakt im Stadtarchiv Innsbruck findet sich dazu die Auskunft, dass auch im Personalbogen der Ärztekammer vom November 1938 eine Parteimitgliedschaft verneint wurde.⁸ Unglaublich dagegen sind Breitners Aussagen aus seinem Entnazifizierungsverfahren, in dem er angab, dass sein Beitritt zur NSDAP 1939 durch seinen Assistenten Bartsch und die Zahlung der Mitgliedsbeiträge durch seine Haushälterin erfolgt war – unter Betonung seiner Unkenntnis der Mitgliedschaft wie auch der Zahlungen. Dies ist bereits deshalb nicht anzunehmen, da NSDAP-Beitrittsgesuche von den Bewerber*innen eigenhändig zu unterschreiben waren. Deutlich wird auch aus der Zeugenaussage von Breitners Haushälterin im Rahmen der Entnazifizierung, dass Breitner darüber informiert war und ihr die Anweisung zur Zahlung

² Vgl. Breitner, Hand; Handler, Teilnachlaß; zu den offiziellen Daten auch: UAI, PA Burghard Breitner.

³ Für diese Information danke ich Matthias Egger herzlich.

⁴ https://www.rotary.at/clubs/191_rc_innsbruck/clubgeschichte, 22.11.2017; Rotary Club Innsbruck, Erinnerungen an die verstorbenen Mitglieder unseres Clubs, Innsbruck 1998, 20, 23 u. 35.

⁵ Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatspolizeiliche Abteilung, Niederschrift, 3.4.1946, StAI, Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten 676 Burghard Breitner; Peter Goller/Georg Tidl, „Jubel ohne Ende ...!“ Die Universität Innsbruck im März 1938. Zur Nazifizierung der Tiroler Landesuniversität, Wien 2012, 138f.

⁶ Personalnachrichten der Universität Innsbruck, o.D. [1938], UAI, PA Burghard Breitner.

⁷ BAArch, BDC MF-Ortsgruppenkartei, R 9361, VIII/Kartei C0145, Burghard Breitner: Aufnahme beantragt am 16.12.1938, Aufnahme am 1.12.1939, Mitgliedsnummer 7.292.580; ÖStA, AVAFHKA, PA Burghard Breitner, BMU Gz. 4216/III-8/48, Bundeskanzleramt an BMU, 60.385-4/48, 9.1.48, Anlage: Abschrift: Mitgliedsnummer 7.292.580, NSDAP-Eintritt 1.12.39, Notiz auf dem Dokument: „NSDAP Master File“.

⁸ Bericht der Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatspolizeiliche Abteilung, 5.4.1946, StAI, Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten 676 Burghard Breitner.

der Beiträge gab.⁹ Dies erscheint angesichts der plausibel behaupteten Notwendigkeit der Rechnungslegung über die Haushaltsausgaben durch die Hausangestellte glaubwürdig. Diese Aussage verschwand allerdings im Lauf der Zeit aus den später verfassten Schriftstücken und so wurde Breitner schließlich 1946 aus der Liste der Nationalsozialisten gestrichen.¹⁰

Breitners Argumentation ist unter dem Aspekt der Bemühungen zu sehen, die generell anlässlich der politischen Brüche 1938 und 1945 dokumentiert sind. Einerseits unternahmen Personen, die keine illegale Bindung an die NSDAP nachweisen konnten, nach dem *Anschluss* Anstrengungen, ihr (angebliches) Naheverhältnis zur NSDAP zu ‚belegen‘. Andererseits wurden dieselben Bemühungen 1945 unternommen, ein solches zu verneinen oder zu relativieren. Insbesondere Egodokumente sind in diesem Kontext jedenfalls kritisch zu hinterfragen.

Um den Zeitpunkt seines Mitgliedsantrags im Dezember 1938 und der Aufnahme in die NSDAP im Folgejahr, nämlich beginnend direkt nach dem *Anschluss* im März 1938 bis in den Sommer 1940 hinein, war Breitner mit Problemen anderer Natur konfrontiert: Er konnte seine „arische“ Abstammung nicht gänzlich nachweisen, da eine Großmutter als Jüdin, Breitner dadurch als „Mischling zweiten Grades“ galt. Entgegen der Handhabung in anderen Fällen, konnte Breitner allerdings auf die Unterstützung des Rektors Harold Steinacker (1875–1965) zählen, der ihm unter Aufzählung von Beispielen deutsch-nationales und NS-unterstützendes Verhalten in der Illegalität attestierte. Breitner selbst versuchte, eine Argumentationslinie zu finden, die seine Abstammung von einer als jüdisch definierten Großmutter in Zweifel zog. Er behauptete, sie sei lediglich von einer jüdischen Familie adoptiert worden, seine „arische“ Herkunft daher fraglos vorhanden. Auf diese Strategie konzentrierte sich auch Steinacker in seiner Bemühung, Breitner zu unterstützen – letztlich mit Erfolg: Ursprünglich hätte die Ruhestandsversetzung des Vorstands der Chirurgischen Klinik nach vorangegangenen Bemühungen, diese zu verhindern, mit Ende November 1939 erfolgen sollen, der Termin wurde aber immer wieder abgeändert und schließlich mit Juni 1940 festgesetzt.¹¹ Im April des Jahres hatte aber das REM bereits das Einverständnis gegeben, Breitner in seiner Position zu belassen:

„Auf Grund der außerordentlichen Verdienste, die sich Professor B. während des Weltkrieges in russischer Gefangenschaft um österreichische und reichsdeutsche Kriegsgefangene erworben hat, mit Rücksicht auf sein mannhaftes Eintreten für die großdeutsche Sache in der Systemzeit sowie auf Grund seiner Tätigkeit als Chirurg, als Arzt und als Lehrer halte ich die Bewilligung einer Ausnahme im Reichsinteresse für vertretbar, ganz abgesehen davon, daß nach den mir vorliegenden Unterlagen der Nachweis der Mischlingseigenschaft zweifelhaft ist.“¹²

⁹ Niederschrift mit Magdalena Schuch, 4.4.1946, StAI, Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten 676 Burghard Breitner.

¹⁰ Bescheid der Landeshauptmannschaft für Tirol, 3.10.1946, StAI, Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten 676 Burghard Breitner.

¹¹ Breitner an Gauleiter, 20.6.1940. UAI, PA Burghard Breitner; Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung, Gz. 2d-10213/U/40, 25.5.1940, ÖStA, AdR, BMU, PA Burghard Breitner. – Zur Unterstützung Breitners führte Steinacker neben der fachlichen Kompetenz Breitners und dessen Unentbehrlichkeit an der Klinik an: „Er war auch von jeher national eingestellt, hat in der Systemzeit die Bewegung und die nationalsozialistische Studentenschaft in jeder Weise gefördert. Verschiedene Pg., die als Häftlinge seiner Klinik zur Behandlung zugewiesen waren, sind von dort geflohen. Professor Breitner war daher auch in seiner Stellung gefährdet und wurde [...] als ‚Hauptling der Nazipartei‘ in der Fakultät denunziert. Im Wahlkampf hat die Partei ihn in der ersten grossen Stadtsaalkundgebung als Hauptredner herausgestellt.“ Steinacker an Minister für innere und kulturelle Angelegenheiten (Abschrift), 6.6.1939. UAI, PA Burghard Breitner. Eine gleichlautende Information zu einer Rede Breitners nach dem *Anschluss* stammt von Sabine Pitscheider, der ich herzlich dafür danke.

¹² Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, WP Breitner b, 26.4.1940. ÖStA, AdR, BMU, PA Burghard Breitner.

Die Vorgänge um Breitner waren also vielschichtig, so wurde er trotz der Zweifel um seine Abstammung am 1. Dezember 1939 in die NSDAP aufgenommen und war darüber hinaus nach der Implementierung des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* (GzVeN) mit Jahresbeginn 1940 ab März 1940 zur Durchführung von Zwangssterilisationen und „freiwilligen Entmannungen“ von männlichen Zivilpersonen sowie ab Mai 1940 auch von Strafgefangenen der Justizverwaltung „ermächtigt“ – zu einem Zeitpunkt also, zu dem seine Position als Klinikvorstand noch nicht endgültig gesichert war.¹³ Daran zeigt sich, dass zumindest in politischer Hinsicht keine Zweifel seitens der Partei an Breitner bestanden. Auch unter Einbeziehung der Tatsache, dass die Ermächtigungen meist ohne ‚Bewerbung‘ der betreffenden Ärzte erfolgten, ist dem Fakt Rechnung zu tragen, dass die widerspruchslöse Einordnung in die Befehlskette und somit die Ausführung der von einem Erbgesundheitsgericht angeordneten Zwangssterilisierung nicht nur zur erfolgreichen Durchsetzung der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik beitrug. Zugleich wurde das damit verbundene Stigma der behaupteten ‚Fortpflanzungsunwürdigkeit‘, des angeblich ‚minderen Werts‘ von Menschen gefestigt und auch in der Nachkriegsgesellschaft weitergetragen – insbesondere durch die jahrzehntelange Verweigerung der Anerkennung von Betroffenen als Opfer des Nationalsozialismus.

Eine amtliche Meldung nach dem GzVeN liegt nach aktuellem Forschungsstand über 984 Personen im Gau Tirol-Vorarlberg vor, dabei handelt es sich um die gesicherte Mindestzahl. Die reale Zahl ist aufgrund fehlender Aktenbestände wohl wesentlich höher anzusetzen. 477 Erbgesundheitsgerichtsverfahren, die vor den Erbgesundheitsgerichten Innsbruck und Feldkirch verhandelt wurden, konnten rekonstruiert werden. An 324 Menschen wurden die angeordneten Zwangseingriffe in der Folge nachweislich vollzogen. Auch hierbei handelt es sich um die gesicherte Mindestzahl.

27% dieser Zwangseingriffe wurden an der Innsbrucker Universitätsklinik durchgeführt: 40 Operationen an der Chirurgie (Männer) und 48 an der Gynäkologie (Frauen). Mit 30% weist das Sanatorium Mehrerau/Vorarlberg (Männer und Frauen) den höchsten Wert an Zwangssterilisierungen auf, das Krankenhaus Hall/Tirol folgt mit 22% (Männer und Frauen) an dritter Stelle.

Durchgeführt wurden die Zwangseingriffe von eigens dazu vom Reichsminister des Innern „ermächtigten“ Ärzten. Es handelte sich um Klinikvorstände sowie Privatchirurgen und -gynäkologen, die sich lediglich von erfahrenen Assistenten vertreten lassen durften. Am Innsbrucker Landeskrankenhaus, zugleich Universitätsklinik, waren ab 30. März 1940 Burghard Breitner (1884–1956) als Vorstand der Chirurgie zu Zwangssterilisierungen von Männern und Siegfried Tapfer (1900–1981) als kommissarischer Vorstand der Gynäkologie zu jenen von Frauen bis zur Leitungsübernahme und damit einhergehender Beauftragung von Tassilo Antoine (1895–1980) im selben Jahr ermächtigt. Zur Sterilisierung durch Röntgenbestrahlung war ab Ende 1940 Ernst Ruckensteiner (1899–1970) als Leiter des Röntgeninstituts der Innsbrucker Chirurgie befugt, Antoine ab 1942 allerdings parallel dazu zur Sterilisierung „auf chirurgischem Wege und im Wege der Strahlenbehandlung“. Zwangssterilisierungen wurden darüber hinaus ab 1940 an den Krankenhäusern Hall und Kufstein in Tirol sowie in Vorarlberg am Städtischen Krankenhaus Feldkirch, dem Städtischen Krankenhaus Dornbirn und dem Sanatorium Mehrerau in Brezgen durchgeführt. Privatärzte wurden ausschließlich in Innsbruck ermächtigt. 1942 wurde die Zahl der

¹³ Burghard Breitner: Aufnahme beantragt am 16.12.1938, Aufnahme am 1.12.1939, Mitgliedsnummer 7,292.580, BArch, R 9361; Aktenvermerk: IIb-282/11-VI, Betr. Durchführung zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Unfruchtbarmachung, 30.3.1940. TLA, Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Dezernat IIIa1 1942, MII, Zu Unfruchtbarmachungen befugte Krankenanstalten und Ärzte; Reichsminister des Innern an Reichsminister der Justiz, Betr. Durchführung der erbgesundheitsgerichtlich angeordneten Unfruchtbarmachungen bei Gefangenen der Justizverwaltungen, 23.5.1940. TLA, Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Dezernat IIIa1 1940, MII-MVII.

Krankenhäuser mit Sterilisierungsauftrag um das Kreiskrankenhaus Schwaz und das Kreiskrankenhaus Kreckelmoos bei Reutte erweitert.

Als Operateure an der Gynäkologischen Universitätsklinik sind Tassilo Antoine, Siegfried Tapfer, Theodor Tapavicza (1912–2000), Max Ospelt und Josef Froewis (1904–1971) bekannt. Die Krankenakten der Gynäkologie zeigen, dass häufig drei Ärzte, zumindest aber zwei an den Operationen beteiligt waren. An der Chirurgischen Universitätsklinik scheinen die Ärzte Georg Hans Bartsch (*1900), Wolfgang Baumgartner (1907–1991), Günther Biedermann und Oswald Steiner sowie die nicht im Personalstand der Universität Innsbruck auffindbaren Dr. Seidl und Dr. Hamm namentlich auf. Burghard Breitner, der als Klinikvorstand und ermächtigter Arzt die Verantwortung für die Zwangseingriffe trug, führte nach aktuellem Forschungsstand keine der Operationen persönlich durch.

Inwiefern die Universitätskliniken aufgrund ihres guten Rufes als Operationsort von Betroffenen gewünscht oder von Behörden gewählt wurden, ist nicht bekannt. Dass zumindest die Chirurgie über diesen zusätzlichen Arbeitsaufwand nicht erfreut war, ist allerdings dokumentiert – selbes kann auch, wenngleich ohne Aktenbelege, für die Gynäkologie angenommen werden, deren Überfüllung Tapfer immer wieder thematisierte und der er mit dem Wunsch nach räumlicher Veränderung gegenwirken wollte. Aus den Akten geht hervor, dass die Chirurgische Klinik Innsbruck Patienten aufgrund von Platzmangel abwies. Zunächst scheint dieses Verhalten die Interpretationsmöglichkeit der versuchten Abwendung von Zwangssterilisationen zu erlauben. Zieht man aber weitere Faktoren in Betracht, muss von dieser Sichtweise Abstand genommen werden: Die Zahl der an der Chirurgie durchgeführten Zwangssterilisationen weist auf keine Ablehnung der Operationen hin, die Klinik war durch die Zurverfügungstellung von Betten für das örtliche Reservelazarett in ihrem Arbeitsalltag tatsächlich eingeschränkt hinsichtlich der Aufnahmekapazitäten, zugleich aber einer vermehrten Arbeitsbelastung ausgesetzt. 1942 verfügte Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti (1900–1945) in diesem Sinn, dass Amtsärzte bei der Beantragung von Zwangssterilisationen Rücksicht auf die Kriegsbelastung von Gesundheitsämtern, Universitätskliniken und Krankenhäusern nehmen sollten.¹⁴ Die Anregung, die von Burghard Breitner als Klinikvorstand zu einer Effizienzsteigerung der Abläufe in Sterilisierungsangelegenheiten gegeben wurde, gewährt Einblick in den Alltag an der Chirurgie:

„Seit mehreren Monaten haben wir bei den vorzunehmenden Sterilisierungen insofern Schwierigkeiten, als die zugewiesenen Patienten fast regelmässig nur mit dem Urteil des Erbgesundheitsgerichtes kommen. Einen Akt von Seiten der zuständigen Stelle an die Klinik haben wir so gut wie nie. Es ereignete sich einmal praktisch, dass beinahe ein falscher Mann, der mit einem derartigen Zuweisungsschreiben kam, sterilisiert worden wäre. Es stellte sich dann heraus, dass der Betreffende der Bruder des zu Sterilisierenden war. Wir haben deshalb, um jegliche Verwechslung zu vermeiden, keinen zu Sterilisierenden zur Vornahme des Eingriffes aufgenommen, der sich nicht durch entsprechende Papiere ausweisen konnte. Der zu sterilisierende [Mann] aus [einem Ort] erschien ohne jeglichen Ausweis, nur mit dem Entscheid des Erbgerichtshofes, ohne dass wir die Aktenlage kennen. Wir haben deshalb den Patienten aufgefordert, wieder zu erscheinen und entsprechende Ausweispapiere mitzubringen.

Des öfteren ereignen sich Schwierigkeiten auch hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Platzes, als die operative Männerstation der Klinik derzeit nur 21 Betten beträgt, und z. B. von auswärts her hie und da 2–3 Patienten auf einmal erscheinen, die wir bei der schon bestehenden Überlastung der Station kaum mehr unterbringen können.

Wäre es nicht möglich, in Berücksichtigung des Umstandes, dass wir 70 Betten an das chirurg. Reservelazarett abgegeben haben, die zu Sterilisierenden an die zuständigen Kreiskrankenhäuser zur Vornahme des Eingriffes einzuweisen. Ich darf hinzufügen, dass dies selbstverständlich nur ein unmassgeblicher Vorschlag meinerseits ist.“¹⁵

¹⁴ Bock, Zwangssterilisation, 236.

¹⁵ Breitner an Schranz, 24.7.1942, TLA, Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Dezernat IIIa1 1942, M-II 1.

Czermak versicherte Breitner in seiner Antwort, er werde „die Herren Landräte selbstverständlich anweisen, die Unfruchtbarzumachenden mit entsprechenden Papieren auszustatten.“ Dennoch zeigt sich auch eine Rüge der Handhabung von Sterilisierungsfällen an der Chirurgie:

„Es liegt aber in Eigenart und besonderen Umständen des vorzunehmenden Eingriffes, daß eine Abweisung solcher Fälle durchaus unerwünscht ist. So wurde nicht nur der erwähnte [Mann], weil er keinen Ausweis hatte, von Ihnen abgewiesen, sondern auch ein gewisser [anderer Mann] wegen Unstimmigkeiten in seinen Papieren zurückgeschickt. Nach seiner Wiederkehr mit berichtigten Dokumenten wurde er trotz rechtzeitiger vorheriger Verständigung der Klinik wegen Platzmangel sogar noch ein 2. Mal fortgeschickt. Bei [ihm] war dies nicht nur in Anbetracht der bestehenden erhöhten Fortpflanzungsgefahr, sondern weil es sich bei ihm um einen sehr aufgeregten schwer zu behandelnden Menschen handelte, sehr unangenehm.

[...] Ich bitte Sie daher unter Berücksichtigung der vorerwähnten Umstände zur Unfruchtbarmachung eingewiesene Personen dann nicht zurückzuweisen, wenn dieselben von einem Landrat (Gesundheitsamt) eingewiesen wurden und an ihrer Identität kein Zweifel besteht.“¹⁶

Das Gesundheitsamt Innsbruck-Land dürfte jedoch bereits zuvor rechtzeitig dafür Sorge getragen haben, dass Patient*innen auch tatsächlich an der Klinik aufgenommen werden konnten: „Ich bitte mir zu berichten, wann Sie Ihren Bruder [...] in die chirurgische Klinik zum Eingriff bringen wollen, um vorher die Aufnahme zu sichern.“¹⁷ Ernst Klebelsberg hielt in der Thematisierung einer Abweisung eines Patienten durch die Chirurgie lediglich fest: „Auf das hin habe ich es für zweckmäßig befunden, immer vorher das Einvernehmen mit der chirurg. Klinik zu erzielen.“¹⁸ Das bedeutet, dass er die Überweisungen auf die Ressourcen der Chirurgie abstimmt, jedoch nicht eine etwaige Weigerung der Klinik beanstandete. In ähnlicher Weise äußerte sich das Gesundheitsamt Reutte, das zudem die mangelnde Information durch die Chirurgie über Aufnahmen sowie zu späte Übermittlungen von ärztlichen Berichten beanstandete und als Ausweichmöglichkeit das Krankenhaus Hall in einem speziellen Fall sowie auch allgemein vorschlug:

„Ich habe ein weitgehendes Verständnis für die viele Arbeit an der Klinik, die sich besonders im Kriege noch mehrt, glaube jedoch, dass gerade so delicate Fälle wie sie durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gegeben sind, besonders rasch erledigt werden sollen. Wenn die Klinik nicht in der Lage ist derartige Fälle aufzunehmen, so müsste es doch möglich sein mit dem Krankenhaus Hall eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Es hat die Entscheidung des Erbgesundheitsgerichtes auf Sterilisation keinen Sinn, wenn fortpflanzungsfähige Idioten kürzere oder längere Zeit auf die Durchführung der Operation warten müssen. Es gibt mir niemand die Gewähr, dass derartige Fälle sich in der Wartezeit keusch verhalten. Gerade bei der Mentalität von Schwachsinnigen ist es sehr bedenklich, ihnen nach der Beschlussfassung des Erbgesundheitsgerichtes eine längere Frist einräumen zu müssen als gesetzlich vorgeschrieben ist, weil immerhin mit einer gewissen Opposition gerechnet werden kann.“¹⁹

Es ist angesichts dieser Problematiken davon auszugehen, dass die Ermächtigung der Krankenhäuser Schwaz und Kreckelmoos bei Reutte zur Durchführung von Zwangssterilisierungen 1942, im Jahr nach diesen Korrespondenzen, auf die Kapazitätsprobleme insbesondere der Universitätskliniken zurückzuführen ist.

¹⁶ Czermak an Breitner (Abschrift), 13.8.1942, TLA, Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Dezernat IIIa1 1942, M-II 1.

¹⁷ Kapferer an [...], 19.5.1941, TLA, Gesundheitsamt des Landrates Innsbruck, Sippenakten, SA 73.

¹⁸ Klebelsberg an Reichsstatthalter, 3.12.1941, TLA, Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Dezernat IIIa1 1941, M-II 1, Unfr.

¹⁹ Landrat Reutte an Reichsstatthalter, 8.4.1941, TLA, Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Dezernat IIIa1 1941, M-II 1, Unfr.

Wie sehr der Nationalsozialismus sämtliche Arbeitsbereiche umfasste und wie vielfältig die Aufgabengebiete von Ärzten besonders während des Zweiten Weltkriegs waren, zeigen Breitners weitere Tätigkeiten in diesem Zeitraum. Einerseits nahm der Klinikalltag allgemein an der Innsbrucker Universitätsklinik seinen gewohnten Lauf, andererseits gab es durch die Kriegsverhältnisse eine deutliche Mehrbelastung der einzelnen Kliniken. Dies reichte von Musterungsuntersuchungen über die Bereitstellung von Klinikbetten für das Reservelazarett bis eben hin zu Zwangssterilisierungen. Mit welchen Problemen in Bezug auf finanzielle und personelle Ressourcen Kliniken dabei konfrontiert waren, illustrieren Gesuche des Internisten Rudolf Rittmann (1896–1950) und Breitner, die 1939 parallel gestellt wurden. Beide suchten beim Wiener Ministerium um je eine Hilfsarzt*ärztinnenstelle für die ihren jeweiligen Kliniken angegliederten Röntgeninstitute an. Der Personalstand war über Jahre hinweg unverändert geblieben, während sich die Patient*innenzahlen vervielfacht hatten. Darüber hinaus hatten die Institute auch die gegenseitige Urlaubsvertretung zu übernehmen, was zu weiteren Engpässen in der Durchführung der Untersuchungen beitrug. Zur Veranschaulichung hatte Rittmann ein Diagramm erstellt, das die Entwicklung der Zahlen der die Röntgenabteilung frequentierenden Patient*innen von 1924 bis 1938 abbildete: 1924 hatte es 2.020 Patient*innen gegeben, 1930 waren es 6.555 und 1938 bereits 9.275. Diese Basisdaten wurden ergänzt durch Aufstellungen über die zwischen 1928 und 1938 jährlich durchgeführten Röntgentherapien sowie die von 1924 bis 1938 angefertigten Röntgenaufnahmen.²⁰ Hinzu kam eine neugeschaffene Form der wissenschaftlichen Betreuung von Studierenden, nämlich von im aktiven Wehrdienst stehenden Soldaten: die Studienbetreuung der an der Universität Innsbruck gemeldeten Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Festgehalten wurden auf den diesbezüglichen Listen neben Personalien, Fernimmatrikulationsnummer, Dienstgrad und Art sowie Ort der Gefangenschaft Informationen zum bisherigen Studium: der Studienort, die Semesterzahl, etwaige bereits absolvierte Studienabschnitte – bei der Fachrichtung Medizin etwa das Physikum und der erste Abschnitt der ärztlichen Prüfung. Die Zuweisung eines kriegsgefangenen Studenten musste nicht notwendigerweise an jene Universität geschehen, an der er ursprünglich immatrikuliert war. Vielmehr war die Betreuung ganzer Studienrichtungen unterschiedlichen Universitäten zugewiesen. Die Universität Innsbruck war für die Studienrichtungen Medizin und Pharmazie zuständig und betreute in den Jahren 1943 und 1944 1.210 kriegsgefangene Studenten. An den jeweiligen Fakultäten war der vorhandene Lehrkörper dann auch für die Betreuung der Kriegsgefangenen zuständig. In Innsbruck waren das Burghard Breitner für die Mediziner und Ludwig Kofler für die Pharmazeuten.²¹ Derartige Situationen, teils aus dem Klinik-, teils aus dem Kriegsalltag resultierend, sind bei der Reaktion auf die neue Anforderung der systematischen Durchführung von Zwangssterilisierungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Abseits dieser klinikbezogenen Tätigkeiten war Breitner noch auf einem weiteren Gebiet engagiert: auf dem der Beratungstätigkeit von Medizern in unterschiedlichen Bereichen der Wehrmacht. Diese diente der Überprüfung und gegebenenfalls auch Verbesserung der medizinischen Versorgung der Wehrmachtsangehörigen und ging so vor sich, dass auf Inspektionsreisen der Berater die Verhältnisse vor Ort überprüfte und mit dem jeweiligen Truppenarzt zusammenarbeitete. Was den Innsbrucker Lehrkörper betraf, so ist hier neben dem „beratenden Internisten“ Gustav Wilhelm Parade auch

²⁰ Rittmann an Staatskommissar Plattner, 3.4.1939, ÖStA, AVA, Unterricht UM allg. Akten 1137, Fasz. Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten Abt. IV; Erich Pirker, Radiologie in Tirol, in: Hellmuth Hubert Ellegast/H. Dieter Kogelnik/Erich Strasser (Hg.), Hundert Jahre medizinische Radiologie in Österreich. Festschrift der Österreichischen Röntgengesellschaft (ÖRG), Wien 1995, 127–132, 127.

²¹ Erl. d. Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 15.4.1944 wj 91; Protokoll zur 2. Fakultätssitzung im SS 1944, 3.8.1944, UAI, Naturwissenschaftliche Fakultätsakten 1936–1947; Der Innsbrucker Universitätstag 1944. Voller Lehrbetrieb in allen Fakultäten – Neue Ehrenmitglieder, in: Innsbrucker Nachrichten, 11.12.1944, 3. Die Universität Innsbruck war in diesem Erlass als einzige Universität Österreichs angeführt, doch unter den Hochschulen, denen die Betreuung der Kriegsgefangenen oblag, befanden sich neben reichsdeutschen auch die Technische Hochschule Graz (Architektur, Bauingenieurwesen) und die Hochschule für Bodenkultur Wien (Landwirtschaft, Forstwissenschaft, Kulturtechnik).

Burghard Breitner zu nennen, der als „beratender Chirurg“ für die Wehrmacht tätig war. Bisher ist über seine konkrete Tätigkeit in diesem Kontext lediglich bekannt, dass er des Öfteren mehrtägige Inspektionsreisen zu Wehrmachtslazaretten in der Umgebung unternahm, während derer die Klinik von seinem Assistenten Georg Hans Bartsch supliert wurde. Für die Dienststellung als beratende Chirurgen wurden im Allgemeinen „Ordinarien für Chirurgie und chirurgische Chefärzte großer peripherer Kliniken eingesetzt“. Voraussetzung für diese Arbeit war die Vorlage einer Fülle von Bestätigungen, Zeugnissen und Erklärungen sowie die Nennung von und Auskunftserteilung durch drei Bürgen. Die Aufgabe bestand in der Beratung und praktischen Unterstützung von Sanitätsoffizieren, der Überprüfung der Feldlazarette sowie der Verantwortung für die einheitliche Durchführung von chirurgischen Eingriffen im Feld.²²

An den Universitätskliniken selbst war unterdessen jegliche Arbeit auf die Kriegsbedürfnisse ausgerichtet. Das bedeutete, dass die durch Reichsministerien erfolgte Einstufung als „wehr-“ oder „kriegswichtig“ essenziell für die Weiterführung bzw. (Weiter-)Finanzierung von wissenschaftlichen Forschungsunterfangen war. In der Regel handelte es sich um Naturwissenschaftler und Mediziner, die entweder durch diese Klassifizierung ihrer Tätigkeiten finanzielle Subventionen erhielten oder in ministerielle/behördliche Forschungsprogramme eingebunden wurden. Aber auch auf indirektem Weg konnte eine Unterstützung erfolgen, wie durch die praktische Erprobung der Ergebnisse dieser Forschungen. Eine solche ist für die Anwendung des blutungshemmenden Präparats Polygal an der Innsbrucker Chirurgischen Universitätsklinik dokumentiert. Polygal wurde im KZ Dachau in dem Bemühen entwickelt, ein Mittel zu finden, das bei Fronteinsätzen den Blutverlust bei Verwundungen unterbinden würde. Die Erprobung erfolgte im Zuge von Menschenexperimenten im KZ, die von Sigmund Rascher (1909–1945) und ab 1944 von Kurt Plötner (1905–1984) in Zusammenarbeit mit dem Wiener Chemiker Robert Feix (1893–1973) durchgeführt wurden. Letzterer hatte 1928 das Pektinproduktions- und -vertriebsunternehmen Opekta gegründet und wurde nun als Häftling des KZ zur Mitarbeit gezwungen. Die Basis des neuen Produkts bestand aus Zuckerrüben, und Polygal konnte oral präventiv eingenommen oder klinisch zur Blutungsstopppung angewendet werden. Die Massenproduktion war für Vorarlberg vorgesehen, ein KZ-Außenlager in Lochau wurde noch im März 1945 errichtet. Auf Raschers Betreiben wurde Polygal auch an drei externen Orten getestet: von Breitner an der Innsbrucker Chirurgie, von Wolfgang Denk (1882–1970) an der Zweiten Chirurgischen Universitätsklinik in Wien und an der Chirurgischen Abteilung des SS-Spitals in Dachau. Das nunmehr in Styptoral umbenannte Medikament erwies sich als wirksam, wie aus Berichten über die Anwendung im SS-Spital hervorgeht und auch Breitner mitteilte.²³ Bereits am 20. Oktober 1944 wurde im „Tagebuch der Forschungs- und Lehrgemeinschaft ‚Das Ahnenerbe‘“ von Wolfram Sievers (1905–1948) unter dem Terminpunkt 15:45 Uhr „SS-H‘Stuf. Dr. Plötner:

²² Z. B. Breitner an Dekanat der Medizinischen Fakultät, 16.11.1940, UAI, PA Burghard Breitner; Karl Philipp Behrendt, Die Kriegschirurgie von 1939 bis 1945 aus der Sicht der Beratenden Chirurgen des deutschen Heeres im Zweiten Weltkrieg, Diss. Freiburg i. Br. 2003, 20–22.

²³ Paul Weindling, Victims and Survivors of Nazi Human Experiments. Science and Suffering in the Holocaust, London-New York 2015, 181f., sowie die kurze Erwähnung des im Nürnberger Ärzteprozess angeklagten Mediziners Kurt Blome (1894–1969): „From the very beginning at that time I told him [Sigmund Rascher] that he should give polygal to several well known clinics we [sic] that it could be used during bloody operations. In this way he could best test the usefulness of this preparation. Rascher then did, as a matter of fact, give this drug to a number of clinics to be tested. Robert Reix [sic], the discoverer of polygal, who was an inmate in Dachau, visited me in 1944, and told me this polygal received a splendid recommendation from a surgeon and I believe he mention [sic] professor Breitler [gemeint ist Breitner], Innsbruck. As a matter of fact polygal did prove to be a valuable drug to combat bleeding.“ Aussage Kurt Blome, Transcript for NMT 1: Medical Case, 4.635, <http://nuremberg.law.harvard.edu/transcripts/1-transcript-for-nmt-1-medical-case?seq=4698&q=breitler>, 28.3.2017.

Sonderstoff-Versuche“ festgehalten: „Gutachten Prof. Breitner, Innsbruck über Styptoral: besonders bei Nachblutungen bewährt.“²⁴

Die Anwendung bzw. Erprobung des Präparats durch Breitner ist nicht als Beteiligung an NS-Menschenexperimenten zu sehen. Vielmehr tritt darin der Chirurg zutage, der sich um die bestmögliche Versorgung seiner Patient*innen kümmert – inwiefern diese ihr Einverständnis in die Behandlung mit einem noch nicht markteingeführten Medikament gegeben hatten, ist unbekannt, aber aufgrund der damals nicht existenten gesetzlichen Regelung dieser Frage irrelevant. Problematisch dagegen ist der Entstehungskontext des Präparats, der neben der Tatsache, dass Feix im Rahmen der Zwangsarbeit zur Mitwirkung angehalten war, nicht nur die ebenso unfreiwillige Heranziehung von KZ-Insassen umfasste, sondern zusätzlich auch deren absichtliche Verwundung für die Überprüfung der Wirksamkeit.

Abschließend ist festzuhalten, dass Breitner, der zeit seines Lebens in einem Naheverhältnis zu deutschnationaler Ideologie stand, 1951 als ‚unabhängiger Kandidat‘ des Verbandes der Unabhängigen (VdU) für die Bundespräsidentschaft kandidierte. Neben dem Psychiater Otto Scrinzi (1918–2012), kurzzeitiger Mitarbeiter des Innsbrucker Instituts für Erb- und Rassenbiologie und späterer FPÖ-Politiker, war Breitner der zweite Innsbrucker Mediziner, der in der Nachkriegszeit enge Verbindungen zu dieser Partei hatte.²⁵ Breitners Kandidatur ist im Kontext der Bemühungen des VdU zu verstehen, an exponierten Positionen Personen einzusetzen, denen man keine nationalsozialistische ‚Belastung‘ vorwerfen konnte. Der VdU existierte von 1949 bis 1956 als politische Partei und ging dann in der neugegründeten FPÖ auf.²⁶ „Unabhängig“ war Breitners Kandidatur insofern, als er vom *Komitee der überparteilichen Einigung* als Kandidat aufgestellt worden war. In diesem Komitee waren die „führenden VdU-Politiker vertreten“, die kein VdU-Mitglied für die Wahl zu nominieren, sondern einen „über den Parteien stehend[en]“ Kandidaten zu unterstützen entschieden hatten. Dass dennoch nicht von einer unabhängigen Kandidatur gesprochen werden kann, geht allein daraus hervor, dass die „Organisierung des Proponentenkomitees [...] so weit als möglich und zweckmässig durch den VdU vorgenommen werden [soll]. Der Vorsitzende soll ein unparteilicher, der Hauptzustellungsbevollmächtigte ein VdU-Mann sein. Das Arbeitskomitee soll zum überwiegenden Teil aus VdU-Leuten bestehen.“²⁷

Bei der Wahl selbst erhielt Breitner 15,4 % der Stimmen, er lag damit hinter Theodor Körner (1873–1957, SPÖ) und Heinrich Gleißner (1893–1984, ÖVP) an dritter Stelle. Der österreichischen Öffentlichkeit war Breitner insbesondere als „Engel von Sibirien“ bekannt, seit 1950 auch als Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes. Während des Wahlkampfes absolvierte er kaum öffentliche Auftritte – eine Bedingung, an die er seine Kandidatur geknüpft hatte.²⁸ Im Studienjahr 1952/53 wurde er zum Rektor der Universität Innsbruck gewählt.

Burghard Breitner verstarb 1956. Im Jahr seines zehnten Todestages wurde in der Innsbrucker Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 1966, vermutlich anlässlich des Todestages, auf Vorschlag des Ausschusses

²⁴ Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“, Tagebuch 1944, 20.10.1944, <http://nuremberg.law.harvard.edu/documents/2593-journal-of-work-at-the-ahnenerbe?q=wolfram+sievers+tagebuch#p.324>, 28.3.2017.

²⁵ Peter Goller/Gerhard Oberkofler, Universität Innsbruck. Entnazifizierung und Rehabilitation von Nazikadern (1945–1950), Innsbruck 2003, 22.

²⁶ Margit Reiter, Inklusion und Exklusion. Zur politischen Formierung ehemaliger NationalsozialistInnen im Verband der Unabhängigen (VdU) und in der frühen FPÖ, in: Zeitgeschichte 44/3 (2017), 143–159, 148f. Für eine Darstellung der Entwicklungen vgl. ebd., 143–159.

²⁷ Franz Spitzauer, Burghard Breitner: Der Arzt und „Bannerträger des liberalen Sammlungsgedankens“ im Spiegel der Medien, in: Höbelt, Festschrift, 17–32, 23; Lothar Höbelt (Hg.), Aufstieg und Fall des VdU. Briefe und Protokolle aus privaten Nachlässen 1948–1955, Wien-Köln-Weimar 2015, 91.

²⁸ Höbelt, Breitner, 15.

für Kultur, Wissenschaft und Kunst die Benennung einer Straße nach Breitner beschlossen.²⁹ Die Umsetzung, also die tatsächliche Straßenbenennung im Innsbrucker Stadtteil Reichenau, erfolgte bereits im August 1966.³⁰ Bereits im März des Jahres war anlässlich Breitners Todestages eine Gedenkfeier in der Aula von der Innsbrucker Universität gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz veranstaltet worden.³¹ Beinahe genau ein Jahr zuvor war im Akademischen Senat bekannt gegeben worden, dass der Verein ehemaliger Kriegsgefangener in Mattsee ein Ehrenmal für Breitner errichtet hatte. Von dem gleichfalls angefertigten Ehrenbuch wurde dem Rektorat eine Kopie übermittelt.³² Auch Breitners Beisetzung war im März 1956 unter Ehrerbietung der Universität und ihrer Studierenden – eine Abbildung zeigt Corpsstudenten, die Breitners vor der Universität aufgebahrten Sarg flankieren³³ – sowie des Roten Kreuzes erfolgt. Neben der Straßenbenennung ist es besonders die Umwandlung seiner Grabstätte am Innsbrucker Westfriedhof, für die bis dahin vom Roten Kreuz aufgenommen wurde, in ein städtisches Ehrengrab durch einen Stadtsenatsbeschluss am 1. April 1992, die die tief verankerte und fortdauernde (Ver)Ehrung des Chirurgen deutlich sichtbar machte – und auch noch immer macht. Das Ehrengrab existiert auch 2020, 28 Jahre später, noch.³⁴ Neben der bereits erfolgten Streichung des Namenszusatzes beim „Kindergarten Burghard Breitner-Straße“, den aktuellen Diskussionen zum Umgang mit der nach ihm benannten Straße sowie der Erinnerungszeichen an der Innsbrucker Chirurgischen Klinik, sollte auch die weitere Erhaltung des Ehrengrabes durch die Stadt Innsbruck neu evaluiert werden.

Wenngleich die meisten an der Innsbrucker Chirurgie zwangssterilisierten Männer vermutlich die persönliche Bekanntschaft Breitners zumindest in diesem Kontext nie gemacht hatten, so ist dennoch zu berücksichtigen, dass solche Ehrerbietungen – jene der Zuerkennung des Ehrengrabes zumal zu einem Zeitpunkt, als trotz Bemühungen von Opferverbänden die Integration der Opfer der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik in Opferfürsorgeleistungen noch immer nicht erreicht war – zum Schweigen der Betroffenen beitrugen. Dass nur wenige Frauen und Männer schließlich die offizielle Anerkennung des Unrechts, das ihnen angetan wurde, erlebten, liegt auf der Hand. Berichte über die Zwangseingriffe existieren kaum – zu groß war das Stigma, das mit den angeblich medizinisch fundierten Diagnosen von ‚Minderwertigkeit‘ einherging, zu groß war das Desinteresse der Öffentlichkeit und zu groß war das Ansehen der Ärzte und Juristen, die Zwangssterilisierungen und Kastrationen begründet, angeordnet und durchgeführt hatten.

Eine öffentliche Distanzierung oder kritische Reflexion der NS-Zeit durch Breitner ist nicht bekannt. In diese Richtung weist auch die lapidare Aussage in seinen Memoiren hinsichtlich der Entlassungen an der Universität Innsbruck nach dem *Anschluss* 1938: „Eine Veränderung unter den Ärzten der Klinik hatte sich gut ausgewirkt.“³⁵

²⁹ Niederschrift für die 7. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck am 21. Juli 1966, Gemeinderats-Niederschriften 1966/3-10, Beilage zu Seite 528. – In derselben Sitzung wurden weitere Straßenbenennungen genehmigt. Die zugrundeliegende Diskussion des Kulturausschusses kann aufgrund der fehlenden Akten für diese Zeit nicht rekonstruiert werden. Freundliche Mitteilung des Stadtarchiv Innsbruck vom 30. März 2017.

³⁰ Amtsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck 1966, Nr. 8, 2.

³¹ Senatssitzungsprotokoll, 12.5.1966, UAI, Senatssitzungsprotokolle 1962/63–1973/74.

³² Senatssitzungsprotokoll, 29.4.1965, UAI, Senatssitzungsprotokolle 1962/63–1973/74.

³³ Michael Gehler, Studenten und Politik. Der Kampf um die Vorherrschaft an der Universität Innsbruck 1918–1938 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 6), Innsbruck 1990, Abb. 85.

³⁴ Diese Informationen stammen von Andrea Pancheri, die die Recherchen hierzu im Rahmen einer Seminararbeit zum Thema Burghard Breitner und Innsbrucker Erinnerungskultur im WS 2019/20 durchführte. Ihr gilt herzlicher Dank.

³⁵ Breitner, Hand, 193.